

## Symbolisch

### *Kirchenvolksbegehren ging zu Ende*

Mit seinen 1,845 Millionen Unterschriften insgesamt, darunter 1,483 Millionen Unterschriften von Katholiken – die Unterschreibenden mußten sich selbst als Katholiken oder Nichtkatholiken einstufen –, ist das Kirchenvolksbegehren in Deutschland schon rein quantitativ nicht so ausgefallen, daß man es einen Flop nennen könnte. Von den durch die Aktion angestoßenen Diskussionen und inhaltlichen Auseinandersetzungen im kirchlich-gemeindlichen wie im nichtkirchlichen Raum ganz zu schweigen.

Aber ein ähnlich strahlender Erfolg wie in Österreich wurde es auch nicht. Dies ist nicht nur eine Frage von ein paar Stimmen mehr oder weniger und war im übrigen vorhersehbar. Eine wirkliche Überraschung wäre es gewesen, wenn es anders gekommen wäre. Die innerkirchliche Stimmung in Deutschland ist bei weitem nicht so belastet wie in Österreich.

Das Ergebnis bewegt sich in einem Rahmen, in dem einige Hunderttausend Stimmen mehr oder weniger letztlich am Gewicht des Votums und der gesamten Aktion nichts Entscheidendes ändern. Auch nicht Fragen wie diejenigen, in welchem Ausmaße Personen mehrfach und wieviele Nichtdeutsche unterschrieben haben und ob die Selbsteinstufung als Katholik bzw. Nichtkatholik statistisch wirklich verläßlich ist.

Selbst wenn man die Initianten nicht ganz von der Verantwortung freisprechen kann, Erwartungen geweckt zu haben, die ein Unternehmen wie das Kirchenvolksbegehren selbst im Idealfall nicht erfüllen kann – wer hegte schon ernsthaft die Hoffnung, daß sich mit dem Votum des Kirchenvolksbegehrens von einem Tag auf den anderen alles in der Kirche ändern würde?

Dazu hätte es auch nicht der Bekräftigung von „*Ordinatio Sacerdotalis*“ durch die Glaubenskongregation am Tag vor der Bekanntgabe des Ergebnisses des Kirchenvolksbegehrens (vgl. HK, ds. Heft, S. 680) bedurft. Daß ein schneller Erfolg nicht zu erwarten war, spricht andererseits nicht gegen die Durchführung des Begehrens.

Unterstellt wurde die Erwartung von sofortigen und allumfassenden Änderungen der kirchlichen Lage von denjenigen, die sich von Zielen und Methoden des Kirchenvolksbegehrens mehr oder weniger massiv distanzieren. Dies blieb nicht das einzige Mißverständnis. Die Akribie, mit der z. T. von kirchenamtlicher Seite, aber auch im Verbandskatholizismus an einzelnen Forderungen herumexegiert wurde, zeigte nur, daß man Sinn und Zweck eines solchen Vorgangs im Grunde falsch einschätzte.

Über Sinn und konkrete Formulierungen und Forderungen des Kirchenvolksbegehrens ließ sich wahrlich streiten. Ein „remake“ der österreichischen Vorläuferaktion war nicht zwingend. Dafür zwei Beispiele: In Sachen Zölibat wäre eine Forderung nach der Weihe von „*viri probati*“ vermittelbarer gewesen. Mit einer solchen Forderung hätte man es den Bischöfen schwerer gemacht, sich vom Begehren zu distanzieren, haben sie sich z.T. ja selbst bereits entsprechend geäußert. Und das Wort von der „Drohbotschaft“ stand in einer gewissen Spannung zur Tatsache, daß man sich heute im allgemeinen mit großer Leichtigkeit über kirchlich verkündete Normen hinwegsetzt und die Zahl derjenigen, die sich in dieser Hinsicht ängstigen lassen, gering geworden ist.

Insofern verwunderte es nicht, daß die Diskussion um das Kirchenvolksbegehren über weite Strecken nicht wirklich eine Debatte über die einzelnen Forderungen war, sondern die Auseinandersetzung um die Befürwortung oder Ablehnung einer vage als reformerisch zu bezeichnenden Entwicklungsrichtung in der Kirche. Nicht we-

nige unterschrieben, die im Detail manches am Begehrenstext auszusetzen hatten. Und manche unterschrieben nicht, obwohl sie der einen oder anderen Forderung durchaus einiges abgewinnen konnten.

Die Unterstützung für das Kirchenvolksbegehren muß mehr als ein symbolischer Akt für Reformen in der Kirche gesehen werden, denn als Befürwortung einer theologisch einwandfreien und ausgewogenen Expertise ausgewählter Reformvorhaben. Es ging um die Möglichkeit zu sagen: So geht es nicht weiter! Tut endlich was! Unsere Geduld ist bald erschöpft!

Daß dies im rechtskatholischen Lager wie ein frontaler Angriff gegen die Kirche gelesen wurde, war gleichfalls zu erwarten. Die Initiative „Pro Kirche“ reduzierte die Auseinandersetzung um das Volksbegehren auf die polemisch vereinfachende Formel: Bist du für oder gegen die Kirche, für oder gegen die Bischöfe und den Papst? Mit der Vorstellung, bei den Forderungen des Kirchenvolksbegehrens handele es sich um Themen, die der Kirche gewissermaßen vom Zeitgeist angesonnen werden, zimmert man sich seine eigene heile Kirchenwirklichkeit zurecht – und wundert sich dann, daß man damit auf Ablehnung stößt.

Andererseits: Natürlich konnte niemand erwarten, daß das Kirchenvolksbegehren von den Bischöfen begrüßt und womöglich noch mit den Mitteln der kirchlichen Infrastruktur per Amtshilfe unterstützt würde.

Wie es weitergeht, ist derweil kaum abschätzbar. Gespräche der Initianten mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der Deutschen Katholiken stehen bevor. Die Träger des Volksbegehrens selbst sind mit der Frage konfrontiert, was sie mit dem durchaus nicht eindeutigen Resonanzkapital, das sie erhielten, anfangen. Daß die eingespielten Verhältnisse im deutschen Katholizismus etwas durcheinander geraten sind, muß kein Nachteil sein. nt